

Eltern helfen Eltern

Februar 2006



Informationen
von Eltern - für Eltern gehörloser Kinder

herausgegeben vom
Bundeselternverband
gehörloser Kinder e.V.

Eltern helfen Eltern – Februar 2006

Inhaltsverzeichnis	Seite
Liebe Eltern und Freunde gehörloser Kinder	3
Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das Jahr 2005	4
„Spät“-erkennung der Hörschädigung	7
FEPEDA - Grundsätze zum Hör-Screening für Neugeborene ..	8
FEPEDA – Neuigkeiten	10
Einladung zur Arbeitstagung 2006	11
Flyer „Mein Kind ist hörgeschädigt“	18
Neuregelung bei der Befreiung von Rundfunkgebühren	19
Integrative Ausbildung/Qualifizierung Hörgeschädigter	20
Mit den Augen hören	21
Gebärdensprache in Österreich anerkannt	23
Warum so wenige Gehörlose mit Abitur?	24
Festbeträge für Hörgeräte	25
ADAC-Verkehrssicherheitsprogramm	26
Finanzierung von Lichtsignalanlagen durch Krankenkassen	27
Zum Bericht zur Ausbildung der Hörgeschädigtenpädagogen ..	28
Strafe muß sein! ... oder?	30
Neue Broschüren zum Bestellen	32
Bestellzettel für Mitglieder	33
Der Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.	35
Beiträge und Spenden an den Bundeselternverband	37
Beitrittserklärung	38

Redaktion: Karina Hofmann
Asterweg 49 / 04209 Leipzig
Tel. 03 41 / 4 22 29 21, E-Mail: kape-h@gmx.de

Druck und Verarbeitung: Diakonische Leipziger gGmbH
Eichlerstr. 2 04317 Leipzig, Tel. 03 41 / 2 67 70 00
Auflage: 1.500 Exemplare

Liebe Eltern und Freunde gehörloser Kinder!

*Die Früherkennung von Hörschädigungen bei Kindern ist wichtig, nicht nur für die Entwicklung der Lautsprache, sondern auch der Gebärdensprache. Eine Grundsatzerklärung der FEPEDA, die Sie in diesem Heft finden, befasst sich mit diesem Thema. Tatsächlich ist in Deutschland immer noch **die „Spät“-erkennung** der Hörschädigung der Regelfall – auch dazu finden Sie anschließend erstaunliche Zahlen. Sie finden in diesem Heft **Interessantes auch zu vielen anderen Themen**, zur Finanzierung von Lichtsignalanlagen durch die Krankenkassen ebenso wie zu der Frage, warum so wenige Gehörlose das Abitur machen, zumindest in Deutschland.*

*Vor allem aber finden Sie in der Mitte des Heftes die Einladung zu unserer **Arbeitstagung 2006**, die dieses Jahr in Duderstadt bei Göttingen stattfindet, wie immer am Himmelfahrtswochenende. Dort haben Sie Gelegenheit, Erfahrungen mit anderen Eltern, Fachleuten und gehörlosen Erwachsenen auszutauschen, mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Danach können Eltern mit neuer Zuversicht in die Zukunft blicken! Wir freuen uns darauf, Sie in Duderstadt begrüßen zu können.*

*Wir hoffen, dass Sie in diesem Heft viele nützliche Informationen finden. Weitere **Informationen** können Sie mit dem Bestellzettel am Ende der Broschüre anfordern – für Mitglieder natürlich kostenlos. Diese Broschüre erhalten alle Mitglieder regelmäßig mit der Post. Sie wird auch auf anderen Wegen verteilt und kann eventuell zufällig in Ihre Hände gelangt sein. Dann gibt es keine Garantie, dass Sie weitere Hefte erhalten. Daher empfehlen wir Ihnen: **Werden Sie Mitglied!***

Mit freundlichen Grüßen

Lothar M. Wachter

Lothar M. Wachter
Präsident

Karina Hofmann

Karina Hofmann
Vizepräsidentin

Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das Jahr 2005

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder hat im Jahre 2005 wieder großen Wert auf die Information seiner Mitglieder und der Eltern gehörloser Kinder ganz allgemein gelegt. Im Jahre 2005 wurden daher planmäßig zwei Informationsbroschüren unter dem Titel „**Eltern helfen Eltern**“ mit einer Auflage von 1.500 Exemplaren gedruckt und verteilt. Sie gingen nicht nur an alle Mitglieder, sondern auch an weitere Interessenten. Darüber hinaus wurden vor allem die als Verein organisierten Mitglieder des Bundeselternverbandes mit zusätzlichen Informationen versorgt. Weitere Informationen können Eltern hörgeschädigter Kinder bei uns anfordern – für Mitglieder natürlich kostenlos. Unsere „**Website**“ wurde durch unseren „Webmaster“ Helmut Schmidt weiter ausgebaut und zu einer oft besuchten Informationsquelle für Eltern und Freunde gehörloser Kinder. Mit Förderung durch die Aktion Mensch konnte das **Flugblatt „Mein Kind ist hörgeschädigt“** in großer Auflage gedruckt und vor allem an HNO-Ärzte in ganz Deutschland verteilt werden.

Die jährliche **Arbeitstagung** des Bundeselternverbandes fand vom 5. bis 8. Mai 2005 in Königs Wusterhausen bei Berlin statt. Die Tagung stand unter dem Leitthema „**Das Kind zuerst – und nicht die Hörbehinderung!**“. Den Eltern sollten Hilfen geboten werden, die bestmögliche Entwicklung für ihre gehörlosen Kinder in der Zukunft zu erreichen. Unter anderem wurden die folgenden Erfahrungen und Ergebnisse gewonnen:

- Gehörlose und hochgradig schwerhörige Kinder stehen bei der Erziehung und Bildung dann im Vordergrund, wenn ihnen eine entspannte Kommunikation ermöglicht wird.
- Eine entspannte Kommunikation ist für sie durch die Gebärdensprache möglich.
- Dadurch kommen Kinder zur Entwicklung einer positiven Identität.
- Die Lautsprachentwicklung wird bei gehörlosen und hochgradig schwerhörigen Kindern durch Gebärdensprache nicht behindert.

- Durch die Gebärdensprache werden die Wissensvermittlung und der Schriftspracherwerb auf hohem Niveau möglich.
- Durch das Gespräch und die Begegnung mit gehörlosen Erwachsenen werden Eltern ermutigt und zu positiven Erwartungen in Bezug auf ihr Kind angeregt.

Die Tagung bot den Eltern ferner viel Gelegenheit, miteinander **ins Gespräch zu kommen**. Die Eltern konnten erfahren, welche unterschiedliche Geschichte jedes einzelne Kind und seine Eltern hinter sich gebracht haben, aber auch welche große Gemeinsamkeiten die Eltern gehörloser Kinder verbinden. Im Rahmen der Arbeitstagung 2005 fand auch die jährliche **Mitgliederversammlung** des Bundeselternverbandes statt.

Im November 2005 fand eine weitere Arbeitstagung in Oberursel statt, an der vor allem, aber nicht ausschließlich, die Vorstandsmitglieder beteiligt waren. Diese befasste sich mit der „**Suchtprävention für gehörlose Kinder**“. Die Ergebnisse der Arbeit wurden in einem Grundsatzpapier zusammengefasst.

Der Bundeselternverband versuchte mit einem weiteren Modellprojekt die **integrative Ausbildung gehörloser und schwerhöriger Jugendlicher** zu fördern. Es sollten sowohl diese Jugendlichen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützt, als auch die Ausbildungsbetriebe beraten und motiviert werden. Hinzu sollten begleitende Hilfen kommen. Das Projekt erhielt von der Bundesagentur für Arbeit eine Starthilfe, aber leider keine dauerhafte Finanzierung.

Die Finanzlage des Bundeselternverbandes ist gut. **Einnahmen** wurden im Jahre 2005 aus Mitgliedsbeiträgen, Tagungsbeiträgen, Spenden und Zuschüssen erzielt. Besonders wichtig waren die Zuschüsse zur Förderung der Selbsthilfe, die wir von Krankenkassen im Jahre 2005 erhielten. Endlich konnte die Einrichtung einer Geschäftsstelle im Herbst 2005 in zunächst kleinem Rahmen begonnen werden.

Die **Ausgaben** sind unter anderem für die folgenden Aufgaben angefallen. Weitere Einzelheiten sind aus dem Finanzbericht ersichtlich, der in der Mitgliederversammlung 2006 vorgestellt wird.

- Durchführung von zwei Arbeitstagen im Jahre 2005
- Information von Mitgliedern und Öffentlichkeit (Herausgabe von Broschüren, Unterhaltung der Website, Informationsversand)
- Druck und Versand des Flugblatts „Mein Kind ist hörgeschädigt“
- Modellprojekt Integrative Ausbildung hörgeschädigter Jugendlicher
- Einrichtung und Betrieb der Geschäftsstelle
- Beiträge an nationale und europäische Dachverbände
- Teilnahme an Arbeitstagen dieser und anderer Verbände

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder ist auch **in Europa aktiv**, nämlich im Vorstand des Europäischen Verbandes der Eltern hörgeschädigter Kinder, der **FEPEDA**. Dort ist ein fruchtbarer Erfahrungsaustausch möglich. Es werden wichtige Grundsatzklärungen erarbeitet. Ferner wird, gemeinsam mit anderen europäischen Organisationen, das Ziel von 100 % Untertiteln in Fernsehsendungen in allen europäischen Ländern verfolgt.

Lothar M. Wachter, Präsident



Kinderbetreuung auf unserer Tagung 2005. Viel Zeit für die Eltern an der Tagung aktiv teilzunehmen.

„Spät“-erkennung der Hörschädigung

Von einer Früherkennung der Hörschädigung bei Kindern kann in Deutschland nach wie vor keine Rede sein. Dies ergab eine bundesweite Befragung bei den Eltern der Erst- und Zweitklässler an den Schulen für Hörgeschädigte und soweit erreichbar an Regelschulen. Die Befragung wurde von der **Bundesgemeinschaft** der Eltern und Freunde hörgeschädigter Kinder e.V. im Jahr 2004 durchgeführt. Diese Befragung erfolgte seit 1976 im Abstand von jeweils vier Jahren. Die nachfolgend kurz beschriebenen erstaunlichen Ergebnisse wurden in der Zeitschrift „**Spektrum Hören**“ Nr. 2/2005 veröffentlicht.

Die „**erste Vermutung der Hörschädigung**“ wurde durchschnittlich im Jahr 1976 im Alter von 30 Monaten, im Jahr 1992 im Alter von 22 Monaten und im Jahr 2004 im Alter von 27 Monaten festgestellt.

Die „**fachärztliche Bestätigung**“ der Hörschädigung erfolgte durchschnittlich im gesamten Zeitraum von 1976 bis 2004 nie früher als etwa 9 Monate nach der ersten Vermutung der Hörschädigung.

Nur bei der Anpassung der „**ersten Hörgeräte**“ gab es Fortschritte. Diese erfolgte im Jahr 1976 erst durchschnittlich 12 Monate nach der „fachärztliche Bestätigung“, im Jahr 2004 bereits 2 Monaten danach.

Die genannten Durchschnitts-Zahlen gelten sowohl für angeborene als auch für später erworbene Hörschädigungen. Aber auch wenn nur die Kinder mit **angeborener Hörschädigung** betrachtet werden, ergibt sich kein wesentlich besseres Bild. Im Jahr 2004 war in diesem Fall das **Vermutungsalter** 21 Monate, das **Bestätigungsalter** 29 Monate und das Alter bei Anpassung der **ersten Hörgeräte** 32 Monate.

Im Ergebnis muss man feststellen, dass die Hörschädigung bei den meisten Kindern nach wie vor **spät entdeckt** wird. Um so wichtiger ist es, dass bei allen Neugeborenen das relativ einfach zu handhabende Hörscreening durchgeführt wird. Unter diesem Gesichtspunkt ist die folgende **FEPEDA-Grundsatzklärung** zu sehen.



F E P E D A

**Fédération Européenne des Parents d'Enfants Déficients Auditifs
Europäischer Verband der Eltern hörgeschädigter Kinder
European Federation of Parents of Hearing Impaired Children
Federación Europea de Padres de Niños con Discapacidad Auditiva**

Grundsätze zum generellen Hör-Screening für Neugeborene

FEPEDA ist der Ansicht, dass die Einführung eines generellen Hör-Screenings für Neugeborene eine wesentliche Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität und der Entwicklungsmöglichkeiten für gehörlose und schwerhörige Kinder und ihrer Familien darstellt.

Es gibt immer mehr Anhaltspunkte dafür, dass eine frühe Erkennung und Förderung von Kindern, die von Geburt an hörgeschädigt sind, nachhaltige positive Auswirkungen auf ihre soziale, emotionale und sprachliche Entwicklung haben. (Yoshinaga-Itano, 1998).

Es ist auch erwiesen, dass das Ergebnis für gehörlose und schwerhörige Kinder davon abhängt, wie und wann die Hörschädigung erkannt und die Frühförderung begonnen wird. Die Einführung des generellen Hör-Screenings für Neugeborene muss daher mit Vorsicht und Bedacht erfolgen. Selbst unter besten Umständen wird der Prozess der frühen Diagnose der Familie eine schmerzvolle und schwierige Zeit bringen. Es ist daher wichtig, stets die Befürchtungen und Sorgen der Familie mit zu berücksichtigen und von Anfang an der Unterstützung und Hilfe, die ein jedes einzelne Kind und seine Familie braucht, große Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Einführung des generellen Hör-Screenings für Neugeborene erfordert nicht nur eine einfühlsame und wohlüberlegte Durchführung der eigentlichen Untersuchung, Bestätigung und Diagnose von Hörschäden. Wesentlich ist auch eine sofort einsetzende hochwertige Frühförderung in Zusammenarbeit mit den Familien.

Die mit dem Hör-Screening, der Früherkennung und der Frühförderung befassten Fachkräfte müssen in ihrem jeweiligen Fachbereich ausgebildet, gute Zuhörer und zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen Instanzen bereit sein. Sie müssen korrekte, aktuelle, ausgewogene und vollständige Informationen zu allen Aspekten von Hörschädigungen – einschließlich Kommunikations- und Erziehungs-möglichkeiten – geben, und das in einer Sprache, die den Eltern gut verständlich und voll zugänglich ist. Sie müssen die Eltern frei und unbeeinflusst entscheiden lassen und dürfen diese nicht unter Druck setzen.

Unmittelbar nach der Diagnose müssen die Eltern über die Existenz von Selbsthilfegruppen und Elternvereinigungen, die unabhängig Rat und Unterstützung geben können, unterrichtet werden und die jeweiligen Kontaktadressen erhalten.

Das generelle Hör-Screening für Neugeborene darf spätere Untersuchungen nicht ausschließen, weil die Hörschädigung auch später noch auftreten kann.

Diese Grundsatzerklärung verfolgt den Zweck, die für Gesetzgebung und Entscheidungen in Europa und den europäischen Ländern Verantwortlichen darauf aufmerksam zu machen, wie gut sich das flächendeckende Hör-Screening für Neugeborene und die Frühförderung für gehörlose und schwerhörige Kinder auswirkt. Die Verantwortlichen sollten auch die Meinung der betroffenen Elternverbände in Betracht ziehen.

Von der Generalversammlung der FEPEDA am 9. Juli 2005 in Madrid, auch mit den Stimmen des Bundeselternverbandes, beschlossen.

F E P E D A - Neuigkeiten

Europäischer Verband der Eltern hörgeschädigter Kinder

Der im Juli 2005 neu gewählte Vorstand hat seine Arbeit aufgenommen und setzt die begonnenen Arbeiten fort. In Arbeit sind unter anderem Grundsatzserklärungen zum Cochlear Implantat (CI) und zur Erziehung gehörloser und schwerhöriger Kinder und Jugendlicher. Vorstandssitzungen werden nun vermehrt in Madrid (Bild) stattfinden, da die neue Präsidentin Isabel de Rojas aus Spanien kommt.



Im Sommer 2006 ist ein **Familientreffen in Frankreich** geplant. Leider sind bis zum Redaktionsschluss dieser Elterninfo noch keine weiteren Einzelheiten dazu bekannt geworden. Sobald diese vorliegen, werden sie an die Mitglieder des Bundeselternverbandes verschickt und auf dessen Website veröffentlicht. Bei Interesse lassen Sie sich bitte zur direkten Information vormerken.

Website der FEPEDA: www.fepeda.net, Tagungen der FEPEDA: [Hier klicken!](#)

**Einladung zur Arbeitstagung 2006
des Bundeselternverbandes gehörloser Kinder e.V.
vom 25. bis 28. Mai 2006 in Duderstadt
Leitthema: Starke Eltern für selbstbewusste Kinder**

Hiermit laden wir Sie zur **Arbeitstagung 2006** von Eltern und Freunden gehörloser und hochgradig schwerhöriger Kinder ein. Für Eltern hörgeschädigter Kinder sind das Gespräch und der Austausch mit anderen Eltern, gehörlosen Erwachsenen und Fachleuten besonders wichtig und ermutigend. Die Tagung findet **vom 25. bis 28. Mai 2006 in Duderstadt** östlich von Göttingen statt.

Betreuer/innen machen mit den **Kindern** (ab etwa 3 Jahren) und **Jugendlichen** Spiele und andere Unternehmungen. Daher können die Eltern in entspannter Atmosphäre den Vorträgen folgen und Erfahrungen mit anderen Eltern und hörgeschädigten Erwachsenen austauschen. Eltern, Kinder und Jugendliche können alte Bekanntschaften auffrischen und neue schließen. Es bleibt auch Zeit, um die außergewöhnlich schöne Fachwerkstadt Duderstadt zu erkunden oder die landschaftlich schöne Umgebung kennen zu lernen. Die Tagung findet im **Kolping-Familienferienzentrum** oberhalb von **Duderstadt** statt.

Anmeldung bis 30.4.2006 bitte mit besonderem **Anmeldeformular**. Dieses kann bei Bedarf beim Bundeselternverband angefordert werden. Sie erhalten eine Rechnung und Bestätigung Ihrer Anmeldung mit weiteren Informationen und Angaben zur Anreise mit Auto oder Bahn. Bitte **zahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung**. Frühzeitige Anmeldung wird empfohlen.



Starke Eltern können dazu beitragen, dass ihre Kinder selbstbewusst werden. Wie können Eltern für ihre Erziehungsaufgabe gestärkt werden? Welche Gesichtspunkte müssen bei der Beratung von Eltern berücksichtigt werden? Was können gehörlose Erwachsene zur Stärkung der Eltern beitragen? Welche Hilfen und Informationen benötigen speziell die Eltern gehörloser Kinder? Welche Rolle spielt die Kommunikation zwischen Eltern und gehörlosen Kindern? Diesen und anderen Gedanken wollen wir in der Arbeitstagung 2006 nachgehen.

Das vorläufige Programm folgt auf der nächsten Seite. Nach den Vorträgen ist genügend Zeit für Diskussion und Gespräch vorgesehen. In Arbeitsgruppen werden die angesprochenen Themen vertieft und für den Einzelnen noch besser nutzbar gemacht. Die Erfahrung zeigt, dass für Eltern hörgeschädigter Kinder das Gespräch mit hörgeschädigten Erwachsenen wichtig ist. Auch dafür wird Gelegenheit sein – hörgeschädigte Menschen sind als Teilnehmer/innen an der Tagung willkommen.

Gebärdensprachdolmetscher sind anwesend und übersetzen simultan. **Induktionsschleife für schwerhörige Teilnehmer** bei Bedarf möglich. **Kinder** sind in der Regel im **Appartement** bei den Eltern oder in **Doppelzimmern** untergebracht.

Hin- und Rückfahrt mit direktem Zubringer-Bus zwischen ICE-Bahnhof Göttingen und Kolping-Ferienzentrum möglich:
Fahrpreis 10,00 Euro für Erwachsene, Kinder frei!

Die Arbeitstagung wird dankenswerter Weise gefördert durch das „Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend!“

Wer über Duderstadt mehr Informationen haben möchte, kann auf der Website von Duderstadt nachschauen: www.duderstadt.de

Tagungskosten je Person:

Für je 3 Tage Vollpension (Mittagessen am ersten oder am letzten Tag)

Erwachsene im Doppelzimmer	130,00 Euro
Erwachsene im Einzelzimmer	160,00 Euro
Kinder 12 bis 17 Jahre	107,00 Euro
Kinder 7 bis 11 Jahre	88,00 Euro
Kinder 3 bis 6 Jahre	70,00 Euro
Das zweite und weitere Kinder	50 % Ermäßigung
Tagesgäste (einschließlich Verpflegung)	25,00 Euro pro Tag

Ermäßigung 15 % für Mitglieder des Bundeselternverbandes und seiner Mitgliedsvereine. Ermäßigung für andere Teilnehmer/innen ist in begründeten Fällen auf Antrag möglich. **Bei Rücktritt** von der Anmeldung sind 50 % der Kosten zu zahlen.

Programm der Arbeitstagung 2006

	Donnerstag, den 25. Mai 2006
Ab 11.00 Uhr	Anreise der Teilnehmer/innen
12.30 + 17.30	Bus-Abfahrt: ICE-Bahnhof Göttingen zum Tagungshotel
12 bis 14 Uhr	Mittagessen
15.00 Uhr	Beginn des Programms für Kinder und Jugendliche
15.20 Uhr	Eröffnung der Tagung und Grußworte
16.00 Uhr	Kaffeepause
16.20 Uhr	Vortrag Prof. Dr. Erika Schuchardt
18.30 Uhr	Abendessen
20.00 Uhr	Rundgespräch zum Kennenlernen mit Moderation
	Freitag, den 26. Mai 2006
9.00 Uhr	Vortrag Simon Kollien
10.50 Uhr	Vortrag Gabriele Knolle
12.30 Uhr	Mittagspause

14.00 Uhr	Gesprächsgruppen zum Leitthema der Tagung
15.45 Uhr	Fortsetzung der Gesprächsgruppen
17.15 Uhr	Mitgliederversammlung
18.30 Uhr	Abendessen
20.00 Uhr	Vorstandssitzung
Abends	Erfahrungsaustausch in kleinen Gruppen
ganztags	Ausstellung technischer Hilfsmittel für Hörgeschädigte
	Samstag, den 27. Mai 2006
9.00 Uhr	Eltern und hörgeschädigte Erwachsene berichten aus ihren persönlichen Erfahrungen
10.50 Uhr	Vortrag Dr. Hiltrud Funk
12.30 Uhr	Mittagspause
14.30 Uhr	Nachmittag zur freien Verfügung und Besichtigungen
17.30 Uhr	Grillparty, gemütliches Beisammensein
ab 19.30 Uhr	Kulturelles Abendprogramm
	Sonntag, den 28. Mai 2006
9.00 Uhr	Berichte aus den Landesverbänden + Arbeitsgruppen
11.00 Uhr	Abschluss und Resümee der Tagung Was nehmen wir mit nachhause?
12.00 Uhr	Mittagessen möglich, Abreise der Teilnehmer/innen
12.15 Uhr	Busabfahrt nach Göttingen, Ankunft dort etwa 13 Uhr

Stand: 9.1.2006

Änderungen vorbehalten

Die komplette Einladung finden Sie zum Ausdrucken: **HIER KLICKEN!!**

Erläuterungen zum Programm

Prof. Dr. Erika Schuchardt ist Professorin für Bildungsforschung und Erwachsenen-bildung. Sie war unter anderem Vizepräsidentin der Deutschen UNESCO-Kommission und Mitglied des Deutschen Bundestages.

Der Titel ihres Vortrages:

„Warum gerade ich? Leben lernen mit Beeinträchtigung des Hörens.“

Eine Chance und eine Herausforderung für Eltern, Freunde und ...

Simon Kollien ist gehörloser Psychologe und am Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser an der Universität Hamburg tätig. Er spricht zum Thema:

„Können Eltern von Erfahrungen gehörloser Eltern profitieren?“

Gabriele Knolle ist Hörgeschädigtenpädagogin und am Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte in Hildesheim tätig. Sie ist in der Beratung und Frühförderung engagiert. Ihr Thema lautet:

„Empowerment als Basis gemeinsamen pädagogischen Handelns“

Der Vortrag befaßt sich damit, wie die Eltern für die Erziehung ihrer hörgeschädigten Kinder gestärkt und motiviert werden können.

Dr. Hiltrud Funk war Leiterin der Frühförderstelle in Frankfurt und seit kurzem Leiterin des Pfalzinstituts für Hörsprachbehinderte in Frankenthal. Sie spricht über **„Das nicht-gehörte Kind“**, nämlich die Situation hörender Kinder von hochgradig hörbehinderten Eltern.



Das Kolping-Familienferienhaus in Duderstadt: www.kolping-duderstadt.de

**Anmeldung zur Arbeitstagung 2006
vom 25. bis 28. Mai 2006 in Duderstadt bei Göttingen
Anmeldung bitte senden an:**

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.,
c / o Helmut Schmidt, Am Mühlenberg 3, 51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02 / 96 48 96, Fax: 0 22 02 / 96 48 94,
E-Mail: helmut@taubenschlag.de

Hiermit melde ich mich/wir uns zur oben genannten Arbeitstagung an:

Vorname

Nachname

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

- Hörgeschädigt Vegetarische Speisen gewünscht
- Ich bin Einzelmitglied Ich vertrete folgenden Mitgliedsverein
- _____

Anmeldung einer weiteren Person:

Vorname

Nachname

- Hörgeschädigt Vegetarische Speisen gewünscht

Anmeldung von Kindern (Übernachtung im Appartement der Eltern):

1. Kind: Vorname

Nachname

Geburtsdatum des 1. Kindes: _____

- Hörgeschädigt Vegetarische Speisen gewünscht

2. Kind: Vorname

Nachname

Geburtsdatum des Kindes: _____

- Hörgeschädigt Vegetarische Speisen gewünscht
 Meine Kinder nehmen am Kinderprogramm teil

Zimmerwunsch für Erwachsene ohne Kinder:

- Doppelzimmer Einzelzimmer
 Ich bin **Tagesgast** an folgenden Tagen: _____
 Ich wünsche **Busfahrt** vom ICE-Bahnhof Göttingen nach Duderstadt am 25.5.2006 und zurück am 28.5.2006
 Abfahrt in Göttingen um 12.30 Uhr
 Abfahrt in Göttingen um 17.30 Uhr

Bitte in Druckschrift ausfüllen! Zutreffendes ankreuzen!

Hinweise und Wünsche bitte auf besonderem Blatt!

Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt einer Rechnung!

Datum, Unterschrift: _____

Mein Kind ist hörgeschädigt



Wissenswertes für Eltern zum
Leben mit einem gehörlosen
oder schwerhörigen Kind

Verantwortlich für den Inhalt dieses Faltblatts:

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.

C / o Lothar M. Wachter, Hans-Thoma-Straße 17, 61440 Oberursel

Tel.: 0 61 71/33 74, Fax 0 61 71/58 07 29, E-Mail: Lothar.m.wachter@t-online.de

Dieses Faltblatt wird gefördert durch die **AKTION** INNOVATION

Neuregelung bei der Befreiung von Rundfunkgebühren

Ab dem 1. April 2005 trat ein neuer Rundfunkstaatsvertrag in Kraft. Dieser hat auch zu Änderungen beim Verfahren zur Befreiung von den Rundfunkgebühren geführt. Die Anträge müssen nun direkt bei der GEZ in Köln gestellt werden, die im Auftrag der Rundfunkanstalten tätig ist. Die Adresse lautet: GEZ, Postfach, 50656 Köln.

Die neuen Antragsformulare können im Internet unter www.gez.de heruntergeladen werden. Ferner sind sie bei den Sozialämtern, Arbeitsagenturen und den BAFÖG-Stellen erhältlich. Eine Hilfe beim Ausfüllen der Anträge ist bei den genannten Ämtern nicht vorgesehen. Die Befreiung von den Rundfunkgebühren kann beantragt werden von Schwerbehinderten mit dem Kennzeichen „RF“ im Ausweis, BAFÖG-Empfänger, ALG II-Empfänger und Sozialhilfe-Empfänger. Dem Antrag müssen **beglaubigte Kopien** der entsprechenden Bescheide oder des Schwerbehinderten-Ausweises beigefügt werden.

Die Befreiung beginnt mit dem Monat, der auf den Monat folgt, in dem der Antrag gestellt wurde. Gegen Bescheide der GEZ ist nicht mehr wie bisher die bürgerfreundliche Möglichkeit des Widerspruchs gegeben. Vielmehr ist dagegen nur noch die Klage vor einem Verwaltungsgericht möglich. Es wird zwar oft von Entbürokratisierung geredet – hier wurde aber genau das Gegenteil gemacht. Wie die Erfahrung zeigt, ist durchaus mit Fehlern bei der GEZ zu rechnen. Es kann daher empfehlenswert sein, den Antrag an die GEZ mit Einschreiben und Rückschein zu schicken.

Integrative Ausbildung/Qualifizierung hörgeschädigter Menschen in Frankfurt

Das Berufsförderungswerk Frankfurt am Main unterstützt seit über drei Jahrzehnten erfolgreich die Teilhabe behinderter Menschen am Berufsleben. Ein breites integratives Qualifizierungsangebot, welches an den Bedürfnissen des derzeitigen Arbeitsmarktes ausgerichtet ist, bietet unseren Teilnehmern gute Chancen, nach Beendigung der Maßnahme schnell einen sicheren und dauerhaften Arbeitsplatz zu finden. Diese integrative Ausbildung verknüpft Theorie und Praxis im Rahmen einer handlungsorientierten Berufsausbildung. Das Berufsförderungswerk Frankfurt am Main bietet auch Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz an.

Es werden auch gehörlose und schwerhörige Teilnehmer aufgenommen und dabei unterstützt, die besonderen Anforderungen einer Ausbildung unter den Aspekten der Gehörlosigkeit zu bewältigen. Diese Angebote sind integrativ, das heißt gehörlose, schwerhörige und hörende Menschen arbeiten eng zusammen und lernen gemeinsam. Die ständige Präsenz eines/r Dolmetschers/in der Deutschen Gebärdensprache ist selbstverständlich. Mitarbeiter, insbesondere in beratenden Funktionen, sind gebärdensprachlich kompetent. Zu diesen Angeboten gehören auch die Erstausbildungen für Jugendliche und junge Erwachsene zur Bürokauffrau/mann und Informatikkauffrau/mann.

Anschrift:

Berufsförderungswerk Frankfurt, Huizener Straße 60, 61118 Bad Vilbel

Weitere Informationen bei:

Jutta Bernert, Fax 0 61 01/4 00 - 1 74, E-Mail: bernert@bfw-frankfurt.de,

Dietmar Dreier, Fax 0 61 01/4 00 - 4 38, E-Mail: dreier@bfw-frankfurt.de

Internet: www.bfw-frankfurt.de

Mit den Augen hören

Ich zeige dir, was Du nicht hörst: Gehörlose Kinder besuchen mit Hilfe von Gebärdensprach-Dolmetscherinnen eine Regelschule. Möglich machte´s ein Projekt der Selbsthilfe.

Rund 30.000 Kinder werden jährlich in Deutschland mit einer Hörbehinderung geboren oder in den ersten Lebensjahren davon betroffen. Unter ihnen sind 2.600 hochgradig schwerhörig oder gehörlos. Der Bundeselternverband gehörloser Kinder vertritt als Selbsthilfeorganisation die Interessen dieser Kinder und ihrer Eltern. Nach wie vor müssen Eltern gegen die Diskriminierung ihrer hörbehinderten Kinder kämpfen.

Aufgrund der technischen Möglichkeiten ist ein teilweiser Ausgleich der Hörbehinderung zwar heute besser möglich als früher. Es stehen digitale Hörgeräte zur Verfügung und Kinder können Cochlear-Implantate (dabei handelt es sich um Prothesen für das Innenohr) bekommen. Aber auch mit hochwertigen Hörgeräten oder dem Cochlear-Implantat können viele gehörlose Kinder die Lautsprache nicht in ausreichendem Maße erlernen. Für diese Kinder bleibt es sehr schwierig, mit ihren hörenden Mitmenschen und der übrigen Umwelt zu kommunizieren. Sie laufen Gefahr, in die soziale Isolation zu geraten.

Gebärdensprache anerkennen. Hörgeschädigte können sich untereinander in rasanter Geschwindigkeit verständigen. Sie benutzen dazu die Gebärdensprache. Diese lautlose Form der Kommunikation wurde jedoch lange Zeit missachtet. Vor 125 Jahren beschlossen in Mailand Lehrkräfte von Hörgeschädigten aus ganz Europa mehrheitlich, die Gebärdensprache aus dem Unterricht der Gehörlosenschulen zu verbannen. Sie wurde als »Affensprache« diffamiert. Damit begann ein trauriges Kapitel in der Geschichte der Gehörlosen: Mit der Unterdrückung ihrer Sprache wurde ihr Selbstbewusstsein untergraben. Nur langsam kam es zu einer Gegenbewegung und erst 2002 wurde in Deutschland die Gebärdensprache gesetzlich anerkannt.

Den Unterricht laufend übersetzen. Selbst in den Gehörlosenschulen ist dieses Umdenken noch nicht angekommen. Die Gebärdensprache wird im Unterricht zu wenig eingesetzt, Vorrang hat immer noch der Erwerb der Lautsprache. Nur wenige Eltern kämpfen von Anfang an für die zweisprachige Erziehung ihrer gehörlosen Kinder mit Lautsprache und Gebärdensprache. Sie wollen vor allem die Kommunikation und den Wissenserwerb ihrer Kinder fördern und nicht in erster Linie deren Lautsprache.

Die Erstsprache gehörloser Kinder ist die Gebärdensprache. Auf dieser Basis lernen sie die Schriftsprache. Später vermitteln ihnen Gehörloslehrer soweit wie möglich zusätzlich die Lautsprache. Die gehörlosen Kinder eignen sich die Lautsprache wie andere eine Fremdsprache an. Mit Hilfe von Gebärdensprach-Dolmetschern können gehörlose Kinder gemeinsam mit nicht hörgeschädigten Kindern unterrichtet werden.

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder betreute ein Projekt, in dem gehörlose Kinder zur Regelschule gingen. Peter, Björn und Luis besuchten die Friedrich-List-Schule, eine Grundschule in Frankfurt am Main. Dolmetscherinnen für Gebärdensprache begleiteten die Kinder und übersetzten alles, was im Unterricht vor sich ging. Die gehörlosen Kinder hielten im Wissenserwerb mit den hörenden Kindern sehr gut mit. Heute besuchen Peter, Björn und Luis weiterführende Schulen für Hörgeschädigte.

Für die Finanzierung des Projektes, das über zwei Jahre lief, konnte der Bundeselternverband das Sozialamt der Stadt Frankfurt gewinnen. Das Geld kam aus einem Spendentopf. Außerdem warb der Verband Spenden von Stiftungen und Firmen ein und brachte eigene Mittel auf. Das Projekt endete im Jahr 2004.

Ein solches Projekt bietet gehörlosen Kindern gute Entwicklungsbedingungen und sorgt für ihre Integration. Trotzdem werden auch in Zukunft die meisten gehörlosen Kinder keine Regelschulen besuchen können.

Deshalb sollten Schulen für Gehörlose für optimale Lernbedingungen sorgen und von Anfang an Unterricht in Laut- und Gebärdensprache anbieten. Diese Forderung hat der Bundeselternverband in einer Grundsatzerklärung präzisiert. Aber nur ganz wenige Schulen sind diesem Vorschlag bisher gefolgt. Hier bleibt für die Selbsthilfe noch viel zu tun.

Von Lothar M. Wachter

Dieser Artikel erschien in der Zeitschrift des AOK-Bundesverbandes **Gesundheit und Gesellschaft** SPEZIAL 11/05, 8. Jahrgang

Gebärdensprache in Österreich anerkannt

Im Artikel 8 der Verfassung Österreichs wurde mit Wirkung ab 2006 nach langen Diskussionen ein weiterer Absatz angefügt:

„Die Österreichische Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache anerkannt. Das Nähere bestimmen die Gesetze.“

Diese Anerkennung wird als wichtiges Signal für gehörlose Menschen gesehen. Von der Verfassungsänderung haben die Gehörlosen in Österreich allerdings vorläufig keine unmittelbaren Vorteile. Es müssen nun die entsprechenden Gesetze verabschiedet werden. Als vordringlich werden in Österreich der Bildungs- und Medienbereich gesehen. Konkret geht es dabei um die Untertitelung von Fernsehsendungen.

Die Website des Österreichischen Gerhörlosen-Bundes:
<http://www.oeglb.at>

Warum so wenige Gehörlose mit Abitur?

Nur wenige Gehörlose in Deutschland haben das Abitur und damit die Möglichkeit zur höheren Bildung. In anderen Ländern sieht das ganz anders aus. In Schweden hat zum Beispiel jeder vierte bis fünfte Gehörlose Abitur. Dies war eine der Feststellungen bei einer Veranstaltung in Mainz unter dem Titel „**Gebärdensprache – Geschichte und Entwicklung in den USA und in Deutschland**“. Zu dem Vortrag waren auch drei Mitarbeiter der Gallaudet University aus Washington angereist. Berichtet wurde darüber im letzten Jahr in den Mitteilungen des Landesverbandes der Gehörlosen in Rheinland-Pfalz.

Die **Gebärdensprache** sei in Deutschland erst seit wenigen Jahren **gesetzlich anerkannt**. Die meisten Eltern wüssten viel zu wenig über die Gebärdensprache und lehnten sie daher ab. In Deutschland würden gehörlose Kinder nur wenig mit Gebärdensprache gefördert. In einem Vortrag wurde festgestellt, dass dies nachteilig für die kindliche Entwicklung und auch für die Schulbildung sei. Die konsequente Förderung der gehörlosen Schüler/innen mit Gebärdensprache sei der Grund, warum in Schweden so viele gehörlose Menschen zum Abitur kommen.

Dr. Markus Steinbach, Dozent an der Universität Mainz, stellte fest: „In den USA ist die Entwicklung der Gebärdensprache viel weiter als in Deutschland.“ Dort gebe es die **Gallaudet University** für gehörlose und schwerhörige Menschen, die Studenten/innen aus der ganzen Welt anziehe. Nur wenige gehörlose Menschen aus Deutschland erfüllen die Voraussetzungen dafür. Dazu die Dozenten der Gallaudet University: „**Wir haben mehr Studenten aus Island als aus Deutschland.**“

Festbeträge für Hörgeräte

Bundeseinheitliche Festbeträge für Hörhilfen in Kraft getreten Die Höhe der Festbeträge wird immer noch vor Gericht geprüft Entscheidung für ein Cochlear Implantat aus Kostengründen?

Bundeseinheitliche Festbeträge für Hörhilfen sind bereits seit dem 1.1.2005 in Kraft. Für alle drei Gruppen von Hörgeräten (ein- und mehrkanalig) gibt es nun einen einheitlichen Festbetrag von 421 Euro. Das bedeutet für die mehrkanaligen Hörgeräte, die heute Standard sind, eine erneute Absenkung um durchschnittlich 70 Euro. Von den Krankenkassen werden nur diese Festbeträge erstattet, was zur Folge hat, dass hörgeschädigte Menschen für eine ausreichende Versorgung mit heute meist digitalen Hörgeräten erhebliche Zuzahlungen leisten müssen.

Das Bundesverfassungsgericht hat zwar in seiner Entscheidung vom 17.12.2002 die Festbetragsregelung insgesamt für verfassungsgemäß erklärt. Allerdings hat es deutlich darauf hingewiesen, dass die Höhe der Festbeträge möglicherweise nicht in allen Fällen richtig ist und hat deren gerichtliche Prüfung anheim gestellt. Entsprechende Prozesse sind immer noch am Laufen – Ergebnisse sind noch nicht in Sicht. Zusätzlich zu betrachten ist, dass die Hörgeräte-Batterien von erwachsenen Hörgeschädigten selbst bezahlt werden müssen.

Unterdessen wird unter Eltern hörgeschädigter Kinder immer offener diskutiert, dass unter diesen Gesichtspunkten (der Kosten) Hörgeräte eigentlich nicht zu empfehlen sind. Ein entsprechender Artikel findet sich zum Beispiel im DSB-Report Nr. 2/2005 ab Seite 27. Vielmehr müsste eigentlich ein Cochlear Implantat (CI) gewählt werden, denn dieses sei einschließlich der Batterien kostenlos. Eine zusätzliche Lautsprachschulung sei damit außerdem verbunden.

Es ist daher dringend erforderlich, dass die Hörgeräte nicht weiter so massiv in finanzieller Hinsicht benachteiligt werden. Die Entscheidung für oder gegen ein CI muss unabhängig von den eigenen Kosten sein.

ADAC-Verkehrssicherheitsprogramm „Achtung Auto“ jetzt auch für gehörlose Kinder

Im Jahr 2004 haben an dem ADAC-Verkehrssicherheitsprogramm „Achtung Auto“ in ganz Deutschland etwa 170.000 Schülerinnen und Schüler teilgenommen. Erstmals gab es dieses Programm im September 2005 auch für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler an der Schule für Hörgeschädigte in Homberg/Efze (siehe Bild). Dafür wurde eine Hörgeschädigten-Pädagogin eigens vom ADAC geschult, die außerdem in der Lage ist, mit ihren Schützlingen in Gebärdensprache zu kommunizieren. Gemeinsam wurde eine Konzeption ausgearbeitet, in welcher die Bedürfnisse hörgeschädigter Kinder berücksichtigt sind.

Das Programm wird allen Schulen für Hörgeschädigte in Hessen für die 5. und 6. Klasse kostenlos angeboten. In Absprache mit dem ADAC und der geschulten Lehrkraft kann dieses Programm auch in anderen Bundesländern angeboten oder dort neu aufgelegt werden.

Kontakt: ADAC Hessen-Thüringen, Herr Jürgen Baer, 60521 Frankfurt
Tel.: 0 69 / 66 07 84 00, Fax: 0 69 / 66 07 84 49



Finanzierung von Lichtsignalanlagen durch die Krankenkassen

Viele Hörgeschädigte brauchen in ihrer Wohnung eine Signalanlage, die ihnen unter anderem das Türklingeln durch Lichtblitze anzeigt. Diese Lichtsignalanlagen werden in der Regel von den Krankenkassen bezahlt. Grundlage dafür ist deren Hilfsmittelverzeichnis in der Fassung vom 15.1.1997 wo sie unter „Signalanlagen für Gehörlose“ aufgeführt sind. Schon in einem Urteil des Bundessozialgerichts vom 17.9.1986 wurde bestätigt, dass Lichtsignalanlagen Hilfsmittel sind, die von den Krankenkassen bezahlt werden müssen.

Aber: Hilfsmittel dürfen nicht fest mit dem Gebäude verbunden sein. Dann sind die Krankenkassen nicht zur Kostenübernahme verpflichtet. In einem Urteil des Bundessozialgerichts vom 6.8.1998 wird dies im Hinblick auf einen Treppenlift festgestellt. Zugleich wird festgehalten, dass das auch für Klingelleuchten gilt, die fest mit dem Gebäude verbunden sind. Die in Deutschland gebräuchlichen drahtlosen Lichtsignalanlagen zeichnen sich aber gerade dadurch aus, dass keine Installationsarbeiten erforderlich sind. Sie sind demnach nicht fest mit dem Gebäude verbunden und es bleibt dabei: die Krankenkassen müssen sie bezahlen.

Neuerdings versuchen einzelne Krankenkassen die Bezahlung der Lichtsignalanlagen abzulehnen unter Hinweis auf das zuvor genannte Treppenlifturteil. Allerdings zu Unrecht. Dagegen sollten Sie Widerspruch einlegen. Falls Sie dabei Unterstützung benötigen, können Sie sich an den Bundeselternverband oder auch direkt an folgende Firmen wenden:

HGT B&K GmbH, Siemensstraße 13, 48341 Altenberge

Fax. 0 25 05 / 36 59; Tel 0 25 05 / 6 03

Humantechnik GmbH, Im Wörth 25, 79576 Weil am Rhein

Fax 0 76 21 / 9 56 89 70; Tel. 0 76 21 / 95 68 90

Mobily ProCom GmbH, Balanstraße 16, 81669 München

Fax 0 89 / 9 57 52 41; Tel. 0 89 / 95 78 97 42

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe im Auftrag des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen zur Ausbildung der Hörgeschädigtenpädagogen

Stellungnahme des Bundeselternverbandes gehörloser Kinder

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder kann den Punkten in diesem Bericht, welche die Situation bei der Ausbildung der Lehrer für gehörlose Schüler betrifft, nicht zustimmen. Die von der Arbeitsgruppe auf 15% heruntergerechnete Gruppe der gehörlosen Schüler, ist immer noch nicht ausreichend mit Lehrern versorgt die sie in ihrer Sprache unterrichten können. Wir sind der Meinung, dass das Belegen einiger Gebärdensprachkurse nicht ausreicht, um den Ansprüchen gehörloser Kinder im Unterricht gerecht zu werden.

In den letzten Jahren hat sich einiges zum Vorteil verändert, auch an den Universitäten oder an den Schulen. Aber tatsächlich weit ist man damit noch nicht gekommen. Ein abgeschlossener Schulversuch, ein laufender Schulversuch, einige Schulen (sie lassen sich an einer Hand abzählen) die das Fach Gebärdensprache und Gehörlosenkunde anbieten, eine Realschule in Bayern, die bilingualen Unterricht in Lautsprache und Gebärdensprache anbietet, damit soll schon alles aufgeholt sein?

Wenn man diesen Bericht liest, könnte man denken, an unseren Schulen ist heile Welt und unsere Kinder würden optimal beschult werden. Die Realität sieht dagegen anders aus. Denn hätte die Arbeitsgruppe mal die Berufsschulen und Berufsbildungswerke befragt, dann hätten sie erfahren, dass unsere gehörlosen Schüler mit schlechten teils geschönten Zeugnissen von den abgebenden Schulen dort ankommen. Dieses fehlende Wissen muss dann aufgearbeitet werden, was noch mal bis zu 3 Jahre dauern kann.

Im Gegensatz zu den Mitgliedern dieser Arbeitsgruppe sind wir nicht mit der derzeitigen Situation zufrieden. Da stimmen uns die Betroffenenverbände der erwachsenen Gehörlosen zu. Warum wurden wir oder zum Beispiel der Deutsche Gehörlosenbund oder die Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen nicht in die Arbeitsgruppe eingebunden? Welche Angst treibt die Initiatoren der Arbeitsgruppe um? Sie waren doch, was die Ausbildung der Lehrer angeht, immer schon im Vorteil. Unsere Kinder aber sollen weiterhin hinten an stehen?

Wir und die Verbände der erwachsenen gehörlosen Menschen in Deutschland werden auch in Zukunft für optimale Bildungschancen unserer Kinder kämpfen. Dazu gehört an vorderster Stelle die bessere Ausbildung der zukünftigen Lehrkräfte unserer gehörlosen Kinder mit verpflichtender Einbeziehung der Gebärdensprache.

Denn behindert ist man nicht, man wird es nur.

Ellen Franz

Strafe muss sein! ... oder?

Eine Geschichte, die Astrid Lindgren von einer alten Dame hörte

„Ich war jung zu jener Zeit, als fast alle Kinder oft geschlagen wurden. Man hielt es für nötig, sie zu schlagen, denn sie sollten artig und gehorsam werden. Alle Mütter und Väter sollten ihre Kinder schlagen, sobald sie etwas getan hatten, von dem Mütter und Väter meinten, dass Kinder es nicht tun sollten.

Mein kleiner Junge, Johan, war ein artiger und fröhlicher kleiner Kerl, und ich wollte ihn nicht schlagen. Aber eines Tages kam die Nachbarin zu mir herein und sagte, Johan sei in ihrem Erdbeerbeet gewesen und habe Erdbeeren geklaut, und bekäme er jetzt nicht seine Schläge, würde er wohl ein Dieb bleiben, sein Leben lang. Mit Müttern ist es nun einmal so, dass ihnen angst und bange wird, wenn jemand kommt und sich über ihre Kinder beschwert. Und ich dachte: vielleicht hat sie ja recht, jetzt muss ich Johan wohl eine Tracht Prügel verpassen.

Johan saß da und spielte mit seinen Bausteinen – er war ja damals erst fünf Jahre alt – , als ich kam und sagte, dass er nun Prügel bekäme und dass er selbst hinausgehen solle, um eine Rute abzuschneiden. Johan weinte als er ging. Ich saß in der Küche und wartete. Es dauerte lange bis er kam, und weinen tat er noch immer, als er zur Tür hereinschlich. Aber Rute hatte er keine bei sich. ‚Mama‘, sagte er schluchzend, ‚ich konnte keine Rute finden, aber hier hast Du einen Stein, den du auf mich werfen kannst!‘ Er reichte mir einen Stein, den größten, der in seiner kleinen Hand Platz fand.

Da begann auch ich zu weinen, denn ich verstand auf einmal, was er sich gedacht hatte: Meine Mama will mir also weh tun, und das kann sie noch besser mit einem Stein. Ich schämte mich. Und ich nahm ihn in die Arme, wir weinten beide, soviel wir konnten, und ich dachte bei mir, dass ich niemals, niemals mein Kind schlagen würde. Und damit ich es ja nicht vergessen würde, nahm ich den Stein und legte ihn in ein Küchenregal, wo ich ihn jeden Tag sehen konnte, und da lag er so lange, bis Johan groß war. Dieb wurde keiner aus ihm. Das hätte ich gerne meiner Nachbarin erzählen mögen, aber sie war schon lange fortgezogen.“

Als Astrid Lindgren diese Geschichte hörte, nahm sie sich vor, ihre Kinder auch nicht zu schlagen:

„Trotzdem wurden gute Menschen aus ihnen. Und auch sie schlagen ihre Kinder nicht. Warum erzähle ich das alles? ... Immer noch gibt es viele Mütter und Väter auf der Welt, die ihre Kinder schlagen und glauben, das sei gut. Sie meinen, Kinder würden artig und gehorsam durch die Schläge. Aber statt dessen werden sie zu solchen Menschen, die gerne selber andere schlagen und weitermachen damit, wenn sie groß sind. Denn wie sollte einer, der sich als Kind an die Gewalt gewöhnt hat, zu einem friedlichen Menschen heranwachsen? Und wie soll es Frieden geben in der Welt, wenn es keine friedfertigen Menschen gibt? Zu Hause, in den Wohnungen, da muss der Friede beginnen. Ich glaube, es wäre gut, wenn ein Stein in den Küchenregalen läge, fast überall auf der Welt, als Erinnerung: Schluss mit der Gewalt!“

Diese Geschichte von Astrid Lindgren stammt aus einer Broschüre **„Gewaltfreie Erziehung“**, die beim Bundeselternverband mit dem Bestellzettel am Ende dieser Broschüre bestellt werden kann.

Neue Broschüren zum Bestellen

Die nachfolgend beschriebenen Broschüren und Informationen sind neu herausgekommen oder jetzt verfügbar. Sie können mit dem Bestellzettel auf der nächsten Seite angefordert werden – für Mitglieder des Bundeselternverbands kostenlos, für andere gegen einen geringen Kostenbeitrag.

Kostenlos für alle gibt es ein **Faltblatt mit „Tipps zur Verständigung hörgeschädigter Patienten/innen“ beim Arzt und im Krankenhaus.** Dieses Faltblatt wurde von der Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V. herausgegeben.

Erfahrungsberichte von betroffenen Eltern, Gehörlosen, Schwerhörigen und CI-Trägern können eine große Hilfe sein, wenn man einen Blick in die Zukunft werfen will. Eine empfehlenswerte Sammlung von solchen Berichten haben Liane Boy und Uwe von Stosch in dem Buch mit dem Titel **„Auf Pfaden gehen“** zusammengetragen. Es ergibt sich ein buntes Mosaikbild von Erfahrungen und Meinungen, das nicht belehren, sondern nur darstellen will. Im Vorwort wird darauf hingewiesen, dass jedes Kind ein einzigartiges Individuum sei, die Eltern hätten alle ihre eigenen Vorstellungen und Lebensphilosophien. Entscheidungen könnten daher nicht gleich ausfallen. Damit die Eltern diese eigenverantwortlich treffen könnten, müssten ihnen daher vorurteilsfrei Alternativen aufgezeigt werden. Nur wenige Exemplare sind verfügbar – daher bitte schnell bestellen!

Neu ist das Faltblatt: **„Mein Kind ist hörgeschädigt“**, das im November 2005 vom Bundeselternverband mit Förderung durch die Aktion Mensch herausgegeben wurde. Es wurde unter anderem an HNO-Ärzte in ganz Deutschland verteilt. Es enthält Empfehlungen und Hinweise für Eltern, die erfahren haben, dass ihr Kind hörgeschädigt ist.

Bestellzettel für Mitglieder

Mitglieder des Bundeselternverbandes können mit diesem Bestellzettel Informationen **kostenlos** anfordern. Nichtmitglieder legen bitte für jede Broschüre **2,00 Euro** in Scheinen oder Briefmarken bei, sofern nicht auf kostenlose Lieferung oder höhere Kosten hingewiesen ist. Bitte **Zutreffendes ankreuzen** und Namen und Adresse auf der Rückseite angeben! Ferner können frühere Ausgaben (2 x pro Jahr) unserer Broschüren „**Eltern helfen Eltern**“ kostenlos für alle bestellt werden.

- Buch: „Die Rechte behinderter Menschen und ihrer Angehörigen“, Neue Auflage 2004**
- Faltblatt: „Mein Kind ist hörgeschädigt“**
kostenlos für alle (auch für Nichtmitglieder)
- Broschüre „Ratgeber für behinderte Menschen“**
- Broschüre „Nachteilsausgleiche für behinderte Menschen“**
- „Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern“**
- Bitte senden Sie mir das Buch **„Auf Pfaden gehen“**
(von GIB ZEIT), **für Nichtmitglieder 7 Euro!**
- Katalog: „Urlaub mit der Familie“** für preisgünstige Familienferien in gemeinnützigen Einrichtungen, **Ausgabe 2005/2006**
- „Tipps für Hörgeschädigte beim Arzt und im Krankenhaus“**
kostenlos für alle (auch für Nichtmitglieder)
- Erläuterungen zu **„Gebärdensprachdolmetscher/innen und Kommunikationsshelfer/ innen“** – wie arbeiten sie, was sind ihre Aufgaben? Herausgegeben von DGB und DSB.
- Sonstiges: _____

Bestellzettel bitte senden an:

An den Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.
c/o Lothar M. Wachter
Hans-Thoma-Straße 17
61440 Oberursel

Die bestellten Unterlagen sollen zugesandt werden an:

Vor- und Zuname: _____

Straße und Hausnr.: _____

Postleitzahl und Wohnort: _____

Ich bin Mitglied des Bundeselternverbandes
Die bestellten Unterlagen erhalte ich kostenlos.

Ich bin **kein** Mitglied des Bundeselternverbandes

Betrag von _____ Euro in bar oder in Briefmarken liegt bei.

Datum/Unterschrift: _____

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.

Der Bundeselternverband versteht sich als Dach für alle Eltern gehörloser Kinder, gleich welchen Weg die Eltern verantwortlich für ihr Kind gewählt haben. Neben den „gehörlosen Kinder“ vertritt der Bundeselternverband auch die hochgradig schwerhörigen, resthörigen oder an Taubheit grenzend schwerhörigen Kinder. Im Rahmen der jährlichen Arbeitstagungen können die Eltern Erfahrungen austauschen und entdecken, welche unterschiedlichen Geschichten jedes einzelne Kind und seine Eltern hinter sich gebracht haben, aber auch welche große Gemeinsamkeiten die Eltern gehörloser Kinder verbinden.

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder fordert und empfiehlt unter anderem für die Bildung und Erziehung gehörloser Kinder:

- umfassende und objektive Information der Eltern, damit sie den in ihrer ganz persönlichen Situation richtigen Weg finden,
- bestmögliche technische Hilfen wie zum Beispiel digitale Hörgeräte und/oder Cochlear-Implantat (CI), wobei den Eltern die volle Entscheidungsfreiheit ohne äußeren Druck zu sichern ist,
- bestmögliche Lautspracherziehung und Aktivierung der Hörreste der gehörlosen Kinder, auch bei Einbeziehung der Gebärdensprache,
- bestmögliche Vermittlung und Anwendung der Gebärdensprache, wenn dies für eine gute Kommunikation erforderlich ist. Dabei sind die persönlichen Bildungsvoraussetzungen jedes einzelnen Kindes und das familiäre Umfeld ebenso zu berücksichtigen wie die Wahlfreiheit der Eltern. Viele Erfahrungen zeigen, dass dabei die hörgerechtere Erziehung nicht vernachlässigt werden muss,
- möglichst schneller Aufbau einer altersgemäßen Kommunikation mit dem gehörlosen Kind, zugunsten einer weitgehend ungestörten sozialen und kognitiven Entwicklung,
- planmäßigen Kontakts zu erwachsenen Hörgeschädigten und
- Erweiterung des Angebotes an den Gehörlosenschulen hin zu einer Methodenvielfalt. Dazu gehört unter anderem die Einführung der Gebärdensprache als Pflichtfach in der Ausbildung aller Gehörlosenschulpädagogen in Deutschland.

Der Bundeselternverband wurde 1963 gegründet. Zweimal im Jahr wird eine „Zeitschrift zur Elterninformation“ unter dem Titel „Eltern helfen Eltern“ herausgegeben und unter anderem an alle Mitglieder versandt. Jedes Jahr im Mai findet die Arbeitstagung des Bundeselternverbandes statt. Sie bietet den Eltern interessante Vorträge und die wichtige Möglichkeit zu Gespräch und Erfahrungsaustausch. Auch die Aufklärung der Öffentlichkeit zählt der Bundeselternverband zu seinen Aufgaben. Der Bundeselternverband ist vom Finanzamt Dortmund-West als gemeinnützig anerkannt. Mitglieder sind Fördervereine, Schulelternvertretungen, Landes-Elternvereinigungen und einzelne Eltern. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für Einzelmitglieder und Schulelternvertretungen 25 Euro sowie für Vereine 250 Euro und kann ebenso wie Spenden steuermindernd geltend gemacht werden.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen (Wahl vom 21.5.2004):

Lothar M. Wachter	Präsident
Karina Hofmann	Vizepräsidentin
Hildegard Enkel	Schriftführerin
Christa Gajdosch	Schatzmeisterin
Katja Belz, Ellen Franz, Walter Letzel, Andrea Schulze	Weitere Vorstandsmitglieder
Karl-Heinz Hahne	Vorstandsbevollmächtigter
Peter Donath	Ehrenvorsitzender
Helmut Schmidt	Geschäftsführer

Anschrift: Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.

c/o Lothar M. Wachter
Hans-Thoma-Straße 17 61440 Oberursel
Tel. 0 61 71 / 33 74 Fax 0 61 71 / 58 07 29
E-Mail: Lothar.m.wachter@t-online.de

Geschäftsstelle: Bundeselternverband, c/o Helmut Schmidt

Am Mühlberg 3 51465 Bergisch Gladbach
Tel. 0 22 02 / 96 48 96 Fax 0 22 02 / 96 48 94

Internet: www.gehoerlosekinder.de, **E-Mail:** helmut@taubenschlag.de

Konto: Konto Nr. 509596-600, Postbank Frankfurt, BLZ 50010060

Beiträge und Spenden an den Bundeselternverband

Der Bundeselternverband fördert regelmäßig die Erziehung und Bildung gehörloser Kinder. Seine Tätigkeit wird in einem jährlichen Tätigkeitsbericht dargestellt, in dem auf Einzelheiten der Arbeit eingegangen wird. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 25 Euro pro Jahr.

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. ist zuletzt durch Bescheid des Finanzamtes Dortmund West vom 23.8.2005 unter der Steuernummer 314/5704/4291 als ausschließlich und unmittelbar gemein-nützigen Zwecken dienend anerkannt. Wir dienen den als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecken gemäß Abschnitt A, Nr. 4 der Anlage 1 zu § 48 EStDV.:

Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe

Wir bestätigen, dass wir den zugewendeten Betrag ausschließlich und unmittelbar zu unseren satzungsgemäßen Zwecken verwenden werden. Dazu gehört insbesondere:

Förderung der Erziehung und Bildung gehörloser Kinder und Jugendlicher sowie die Information und Beratung von deren Eltern

Mitgliedsbeiträge und Spenden können steuermindernd geltend gemacht werden. Bei Beträgen bis 100 Euro genügt dafür der Nachweis der Überweisung an uns zusammen mit dem Text auf dieser Seite. Bei Beträgen von mehr als 100 Euro erhalten Sie spätestens zu Beginn des folgenden Jahres von uns unaufgefordert eine Spendenbescheinigung.

Für Ihre Zuwendungen danken wir Ihnen.

Beitrittserklärung

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V., c/o Lothar M. Wachter

Hans-Thoma-Straße 17

61440 Oberursel

Hiermit erkläre/n ich/wir den Beitritt zum Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. als: (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt einer Rechnung!

- Elternverein, Förderverein** einer Schule, Beitrag 250 Euro
- Elternvertretung/Elternbeirat einer Schule**, Beitrag 25 Euro

Name des Vereins bzw. der Elternvertretung

Vorname, Nachname des 1. Vorsitzenden

Straße:

Postleitzahl, Ort:

- Einzelmitglied**, Jahresbeitrag 25 Euro

Vorname, Nachname

Straße:

Postleitzahl, Ort:

Name und Geburtsjahr
des hörgeschädigten Kindes: _____

Datum, Unterschrift: _____